



Was macht die

KIRCHE

eigentlich mit ihrem

GELD?

**Eine kleine Übersicht über
den Umgang der Kirche mit der Kirchensteuer
am Beispiel der Ev. Kirchengemeinde Oggenhausen**

1. EINNAHMEN

1.1	Woher bekommt die Kirche ihr Geld?	3
1.2	Wer bezahlt eigentlich Kirchensteuer?	3
1.3	Kirchensteuer gibt es nur in Deutschland – oder?	4
1.4	Steigen oder sinken die Kirchensteuereinnahmen?	4

2. AUSGABEN

2.1	Was macht die Kirche mit der Kirchensteuer?	5
2.2	Welche Kirchengemeinde bekommt wie viel Geld?	5
2.3	Wie viel Geld bekommt die Gemeinde in Oggenhausen?	6
2.4	Für was verwendet die Gemeinde ihre Gelder?	6
2.5	Warum bittet unsere Gemeinde um Spenden?	7

3. AUSBLICK

3.1	Was wäre, wenn ...?	7
3.2	Wo gibt es weitere Informationen?	8



Was macht die **KIRCHE** eigentlich mit ihrem **GELD?**

Eine kleine Übersicht über
den Umgang der Kirche mit der Kirchensteuer
am Beispiel der Ev. Kirchengemeinde Oggenhausen

1. EINNAHMEN

1.1 Woher bekommt die Kirche ihr Geld?

- Haupteinnahmequelle der Ev. Kirche ist die Kirchensteuer. Sie macht etwas mehr als 40% der Einnahmen der Ev. Kirche aus.
- Weitere rund 20% der kirchlichen Gelder kommen von staatlichen und kommunalen Stellen und von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Wohlfahrtsverbänden, Krankenkassen, Rentenversicherern etc. Bezahlt werden hier Leistungen der Kirchen, die der Allgemeinheit dienen, z.B. im sozialen oder diakonischen Bereich. Vergleichbare Zahlungen bekommen auch alle anderen Anbieter solcher Dienstleistungen.
- Noch einmal weitere rund 20% sind Entgelte für kirchliche Dienstleistungen – v.a. Elternbeiträge in ev. Kindergärten, Schulgeld, Pflegegelder u.ä. Hierunter fallen auch Miet- und Pachteinnahmen.
- Die letzten 20% entfallen auf Darlehen, Verkäufe und Fördermittel (etwa 15%) sowie auf Staatsleistungen (etwa 2%) und Opfer und Spenden (ca. 3%). Die „Staatsleistungen“ sind hierbei Zahlungen des Staates dafür, dass vor 200 Jahren die meisten Kirchengüter vom Staat eingezogen wurden. Sie haben also den Charakter von Pachtzahlungen.

1.2 Wer bezahlt eigentlich Kirchensteuer?

- In Deutschland ist die Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer gekoppelt. Sie beträgt je nach Landeskirche zwischen acht und neun Prozent der Lohnsteuer. In Baden-Württemberg gilt derzeit der niedrigste Satz von 8%.
- Nur, wer erwerbstätig ist, bezahlt also Kirchensteuer. Das bedeutet auch: nur rund 30% der Kirchenmitglieder zahlen auch Kirchensteuer. In Deutschland liegt der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung nämlich bei nur 40% - und da Erwerbstätige mit relativ niedrigem Einkommen keine

Kirchensteuer bezahlen müssen, zahlt somit nur etwa jedes dritte Kirchenmitglied auch Kirchensteuer.

- Dies ist auch ein Grund dafür, dass viele Kirchengemeinden – dazu gehört auch Oggenhausen – ihre Gemeindeglieder zu Spenden für bestimmte Projekte (bei uns v.a. die Patenschaften für den Kindergarten) und zu einem freiwilligen Gemeindebeitrag aufrufen. So sollen auch diejenigen einen finanziellen Beitrag für ihre Gemeinde leisten können, die keine Kirchensteuer bezahlen.

1.3 Kirchensteuer gibt es nur in Deutschland – oder?

- Nein – auch viele andere europäische Länder haben ein ähnliches Kirchensteuersystem, z.B. die Schweiz, Dänemark, Finnland oder Schweden.
- In manchen südeuropäischen Ländern (Italien, Spanien) gibt es zwar keine Kirchensteuer, aber eine „Kultursteuer“. Bei dieser Steuer darf jeder Steuerzahler selbst entscheiden, ob sein Steuerbetrag einer Kirche oder einer anderen sozialen oder kulturellen Einrichtung zugute kommen soll. In Spanien bekommt dabei die Kirche ihren durch die Kultursteuer nicht gedeckten Geldbedarf vom Staat aus allgemeinen Steuermitteln zugewendet.
- In den USA finanzieren sich Kirchen fast ausschließlich über Spenden und Kollekten. Da es dort allerdings traditionell (also seit der Staatsgründung) nur ein sehr geringes Steuerwesen gibt, ist dort die Spendenbereitschaft der Menschen traditionell sehr viel höher als in Europa.

1.4 Steigen oder sinken die Kirchensteuereinnahmen?

- In den vergangenen zwei Jahrzehnten sind die Kirchensteuereinnahmen deutlich gesunken.
- Dies liegt nicht – wie oft angenommen – an einer größeren Zahl von Kirchaustritten. Im Gegenteil – die Mitgliederzahl der Ev. Landeskirche in Württemberg ist seit längerer Zeit konstant. Der Mitgliederverlust durch Austritte wurde in den vergangenen Jahren durch eine hohe Zahl an Zuzügen nach Württemberg nahezu ausgeglichen.
- Die sinkenden Kirchensteuereinnahmen liegen vielmehr in den Steuerreformen der Politik begründet. Um die Lohnnebenkosten zu senken, hatten in den vergangenen Jahren viele Steuerreformen das Ziel, die Lohn- und Einkommensteuer zu senken. So wurde der Höchststeuersatz bei der Einkommensteuer zwischen 1998 und 2005 von 53% auf 42% gesenkt, der Eingangssteuersatz im gleichen Zeitraum von 25,9% auf 15,0%. Da die Kirchensteuer direkt an die Lohnsteuer gekoppelt ist, ist durch jede Lohnsteuerreform auch das Kirchensteueraufkommen gesunken.

- Rein rechnerisch ergibt sich durchschnittlich zum Beispiel im Jahr 2009 pro Gemeindeglied ein Steueraufkommen von 177,85 Euro. In Wirklichkeit richtet sich die Höhe der Steuerschuld allerdings nach den jeweiligen Einkommensverhältnissen und ist sehr unterschiedlich. Den Hauptbeitrag leisten die wohlhabenderen Kirchenmitglieder, während Kinder, Rentner und Geringverdienende im Allgemeinen lediglich mit freiwilligen Spenden und Kollekten einen wichtigen Anteil an der Finanzierung kirchlicher Aufgaben haben.
- Da gleichzeitig die Kosten in vielen Bereichen teilweise massiv gestiegen sind (Lohnerhöhungen, Steigerung der Energiepreise etc.), klafft hier die Einnahmen-Ausgaben-Schere von Jahr zu Jahr weiter auseinander. Darum fällt es der Ev. Kirche zunehmend schwer, ihren vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden.

2. AUSGABEN

2.1 Was macht die Kirche mit der Kirchensteuer?

- Etwa 24% der in Württemberg eingenommenen Kirchensteuer wird für gesamtkirchliche Aufgaben verwendet. Darunter fällt z.B. der kirchliche Entwicklungsdienst (also die solidarische Unterstützung von Projekten in ärmeren Regionen der Erde) sowie alle Aufgaben, die überörtlich im Rahmen der EKD (Ev. Kirche in Deutschland) angepackt werden.
- Weitere 38% der Steuer bilden den Etat der Ev. Landeskirche in Württemberg. Von diesem Geld werden alle überörtlichen Einrichtungen der Landeskirche bezahlt, z.B. alle Fachstellen für Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, der Oberkirchenrat, die Gemeindedienste, die überörtliche Kirchenmusik und manches mehr. Außerdem werden aus diesem Teil der Steuer auch die Pfarrgehälter bezahlt.
- Die letzten 38% der Steuer werden an die einzelnen Kirchengemeinden ausgezahlt. Mit dieser „Kirchensteuerzuweisung“ muss jede Kirchengemeinde ihren Haushaltsplan gestalten und decken.
- Rechnet man das Gehalt für den Pfarrer, das aus dem Anteil der Landeskirche bezahlt wird, zu den Geldern hinzu, die den Kirchengemeinden zugewiesen werden, dann kommt man auf die Faustformel: „Von jedem Euro Kirchensteuereinnahmen bekommen die Kirchengemeinden die Hälfte, die überregionale Landes-, Bundes- und Weltkirche die andere Hälfte“.

2.2 Welche Kirchengemeinde bekommt wie viel Geld?

- Die Kirchenleitung verteilt das Geld zunächst an die Kirchenbezirke (meistens deckungsgleich mit den Landkreisen). So erhielt der Kirchenbezirk Heidenheim 2011 etwas mehr als 4 Mio. Euro von der Kirchenleitung.

- Jeder Kirchenbezirk muss nun selbst entscheiden, nach welchem Schlüssel dieses Geld weiterverteilt wird. Im Kirchenbezirk Heidenheim erhält jede Gemeinde einen Sockelbetrag von 9.200 Euro sowie eine Zuweisung für jedes Gemeindeglied in Höhe von 32,72 Euro. Weitere Zuweisungen gibt es für zusätzliche Gebäude oder für Kindergartengruppen.
- Das heißt auch: jeder Todesfall, jeder Wegzug oder Austritt verringert das Kirchensteueraufkommen der Gemeinde um 32,72 Euro – umgekehrt erhöht jede Taufe, jeder Zuzug und Eintritt das Steueraufkommen der Gemeinde um denselben Betrag.

2.3 Wie viel Geld bekommt die Gemeinde in Oggenhausen?

- Nach dieser Berechnung erhält die Kirchengemeinde Oggenhausen einen Betrag von rund 60.000 Euro jährlich an Kirchensteuergeldern (Stand 2011).
- Von diesem Geld müssen rund 30 %, also ca. 17.000 Euro, über die „Kirchenbezirksumlage“ an den Kirchenbezirk Heidenheim weitergegeben werden. Von diesem Geld werden die Einrichtungen bezahlt, die der Kirchenbezirk stellvertretend für alle Kirchengemeinden im Bezirk betreibt (also z.B. das Jugendwerk, das Erwachsenenbildungswerk, die Kantorei, das Diakonische Werk, die Kindergartenfachberatung und andere Einrichtungen).
- Die restlichen rund 43.000 Euro stehen der Kirchengemeinde Oggenhausen zur Verfügung. Wofür diese Gelder verwendet werden, entscheidet der Kirchengemeinderat.

2.4 Für was verwendet die Gemeinde ihre Gelder?

- Der größte Teil dieser Gelder wird für Personalkosten ausgegeben: rund 23.000 Euro betragen die Gehälter für Mesner, Pflege und Reinigung des Gemeindehauses und der Außenanlagen, Sekretärin, Kirchenpflegerin und Organisten. Dasselbe gilt übrigens auch landeskirchenweit: dort entfallen sogar rund 70% der kirchlichen Ausgaben auf Personalkosten.
- Von den verbleibenden 20.000 Euro sollen der Eigenanteil, den die Gemeinde für seinen kirchlichen Kindergarten zu leisten hat (rund 17.500 Euro), sowie die laufenden Kosten der Gemeindegemeinschaft und Gebäude unserer Gemeinde gedeckt werden. Von diesem Eigenanteil, den die Gemeinde für seinen kirchlichen Kindergarten zu leisten hat, bestreiten wir rund 12.500 Euro aus den uns zugewiesenen Haushaltsmitteln. Für die restlichen ca. 5.000 Euro sind wir auf Spenden aus Patenschaften und Einnahmen aus anderen Aktionen angewiesen.
- Die nun aus den Kirchensteuergeldern noch verbleibenden **7.500 Euro** können zum Glück über Opfer (rund 3.000 Euro pro Jahr für die eigene Gemeinde), Mieteinnahmen (Gemeindehausvermietung) und Spenden

aufgestockt werden. Insgesamt kommen hier jährlich etwa 6.000 Euro zusammen, so dass der Gemeinde effektiv etwa 13.500 Euro zur freien Verfügung stehen. (Weitere ca. 4.000 Euro Opfer werden jährlich noch „nach außen“ für Missions- und Hilfsprojekte, für Arbeitsfelder der Landeskirche und der EKD u.a. weitergeleitet.)

- Zieht man nun die Nebenkosten für das Gemeindehaus und die Kirche (rund 4.000 Euro pro Jahr) sowie die Aufwendungen für Kreise und Gruppen (rund 2.000 Euro) ab, so verbleibt noch ein Betrag von etwa 7.500 Euro.
- Weiß man nun noch, dass aus diesem Geld auch ein Großteil der anfallenden Renovierungen an den kirchlichen Gebäuden gedeckt werden muss, so ist klar, dass die Finanzdecke der Kirchengemeinde sehr dünn ist. Allein die Sanierung der Kirche (2005/2006, ca. 163.000 Euro) kostete ein Vielfaches des jährlichen „Restbetrages“ von etwa 7.000 Euro und wäre deshalb ohne Rücklagen und zusätzliche Spenden nicht finanzierbar gewesen. Ab 2012 ist für unsere Gebäude (Kirche, Pfarrhaus, Gemeindehaus) eine jährliche Gebäudepflichtrücklage (=Substanzerhaltungsrücklage) in Höhe von ca. 7.100 Euro zu tätigen, die aus den zugewiesenen Steuermitteln zu leisten ist. Somit bleiben für unsere Arbeit in der Gemeinde und für jährlich anfallende Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen kaum frei verfügbare Mittel übrig.

2.5 Warum bittet unsere Gemeinde um Spenden?

- ...weil das reguläre Haushaltsvolumen für größere Renovierungen und Investitionen nicht ausreicht (2.4)
- ...weil so auch diejenigen einen Beitrag zur Finanzierung der Gemeinde leisten können, die keine Kirchensteuer bezahlen (1.2)
- ... weil der einzige örtliche Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft verbleiben soll
- ... weil Spendenmittel – im Gegensatz zu Steuermittel – zu 100% „im Ort“ bleiben, also unmittelbar der Kirchengemeinde in Oggenhausen zugute kommen.

3. AUSBLICK

3.1 Was wäre, wenn ...?

Was wäre, wenn...

... morgen die Kirchensteuer abgeschafft würde und die Kirche ihre Arbeit einstellen würde?

... alle Kirchenmitglieder geschlossen aus der Kirche austreten würden?

- Es würden 500.000 Arbeitsplätze verloren gehen, denn die Ev. Kirche ist einer der größten Arbeitgeber Deutschlands. Damit der Staat 500.000 zusätzliche Arbeitslose versorgen kann – *wären neue Steuern fällig*.
- Die Kirche würde alle Arbeitsfelder im sozialen und kirchlichen Bereich aufgeben, die sie momentan stellvertretend für den Staat übernommen hat (Prinzip der „Subsidiarität“: der Staat organisiert nur, was kein freier Träger stellvertretend organisiert). Zum Beispiel würden alle diakonischen Beratungsstellen (Suchtberatung, Familienberatung, Hilfe für sozial Schwache) sowie alle Alten- oder Krankenpflegeeinrichtungen an den Staat fallen, ebenso alle kirchlichen Kindergärten. Zur Finanzierung dieser Aufgaben – *wären neue Steuern fällig*.
- Die allermeisten Kirchengebäude stehen unter Denkmalschutz. Würden die Kirchengemeinden sie nicht erhalten, müsste dies der Staat tun. Dazu - *wären neue Steuern fällig*.
- Sprich: anstelle der Kirchensteuer müssten wohl stellvertretend andere, staatliche Steuern eingeführt werden (dies zeigt z.B. die Situation in Spanien oder Italien).

3.2 Wo gibt es weitere Informationen?

Auf der offiziellen Seite der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) zum Thema "Kirchenfinanzen": www.kirchenfinanzen.de

Auf der Internetseite der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:

www.elk-wue.de

(Menüpunkt „Landeskirche/Zahlen und Fakten“)

Beim „Kirchensteuertelefon“ der Ev. Kirche 0800/7137137 (gebührenfrei)

Beim Ev. Pfarramt Oggenhausen – Nattheim West Telefon: 07321/72939 oder beim

Ev. Pfarramt Nattheim Ost – Fleinheim-Dischingen, Telefon: 07321/71237

zusammengestellt von Steffen Palmer, Pfarrer in Sontheim; für Oggenhausen im Mai 2011 überarbeitet von Jörg Nüsseler, KGR, Doris Burr, Kirchenpflegerin, und Daniela Jäkle, Pfarrerin